

Walliser
☆☆ BoteUnabhängige Tageszeitung,
gegründet 1840Herausgeber und Verleger:
Nicolas Mengis
nicolas.mengis@mengismedien.ch

mengis

Mengis Medien AG

Seewjinenstrasse 4, 3930 Visp
Tel. 027 948 30 40, Fax 027 948 30 41
info@mengismedien.chCEO: Harald Burgener
harald.burgener@mengismedien.chVerlagsleiter: Fabian Marbot
fabian.marbot@mengismedien.chChefredaktor: Thomas Rieder (tr)
Stv. Chefredaktor: Herold Bieler (hbi)Redaktion: Furkastrasse 21,
Postfach 720, 3900 Brig,
Tel. 027 922 99 88, Fax 027 922 99 89
Redaktion: lokal@walliserbote.ch
Sekretariat: info@walliserbote.chLokal: lokal@walliserbote.ch
Franz Mayr (fm), Karl Salzmann (sak),
Werner Koder (wek), Martin
Kalbermatten (mk), Melanie Biaggi
(meb), Franco Arnold (fa), David
Biner (dab), Fabio Pacozzi (pac),
Andreas Zurbriggen (azn),
Michel Venetz (vem),
Stagiaire: Daniel Theler (dt)Sport: sport@walliserbote.ch
Hans-Peter Berchtold (bhp), Roman
Lareida (rlr), Alban Albrecht (alb),
Alan Daniele (ada)Ausland/Schweiz: Stefan Eggel (seg)
ausland@walliserbote.chKultur: Lothar Berchtold (blo)
kultur@walliserbote.chStändige Mitarbeiter:
Georges Tscherrig (gtg), Hildegard
Stucky (hs), Dr. Alois Grichting (ag)Online-Redaktion, 1815.ch:
lokal@1815.ch, info@1815.ch
Ressortleiter: Norbert Zengaffinen (zen)
Leilah Ruppen (rul), Perrine Anderegg
(pan), Manuela Pfaffen (map), Philipp
Mooser (pmo)Themenbeilagen:
Beilage zum Walliser Boten.
Redaktion: Perrine Anderegg (pan)
Philipp Mooser (pmo)Auflage: 22 213 Expl. (beglaubigt
WEMF 2014) jeden Donnerstag
Grossauflage 32 463 Expl. (beglaubigt
WEMF 2014)Abonnementdienst:
Seewjinenstrasse 4, 3930 Visp,
Tel. 027 948 30 50, Fax 027 948 30 41
abodienst@walliserbote.chJahresabonnement:
Fr. 359.- (inkl. 2.5% MWST.)Einzelverkaufspreis:
Fr. 2.50 (inkl. 2.5% MWST.)Jahresabonnement WB-online:
Fr. 229.- (inkl. 8% MWST.)Annahme Todesanzeigen:
3900 Brig, Furkastrasse 21,
Mo-Fr 08.00-12.00/13.30-21.00 Uhr,
So 14.00-21.00 Uhr,
Telefon 027 922 99 88
korrektorat@walliserbote.chInserateannahme, -verwaltung
und Disposition:
Seewjinenstrasse 4, 3930 Visp
Tel. 027 948 30 40, Fax 027 948 30 41
PC 60-175864-0
inserate@walliserbote.chAnzeigenpreise:
Grundtarif Annoncen-mm:
Fr. 1.13 | Do, Grossauflage, Fr. 1.30
Kleinanzeigen bis 150 mm:
Fr. 1.24 | Do, Grossauflage, Fr. 1.44
Rubrikanzeigen (Auto-, Immobilien-
und Stellenmarkt):
Fr. 1.26 | Do, Grossauflage, Fr. 1.46
Reklame-mm:
Fr. 4.53 | Do, Grossauflage, Fr. 5.22
Textanschluss:
Fr. 1.47 | Do, Grossauflage, Fr. 1.70
Alle Preise exkl. 8% MWST.Technische Angaben:
Satzspiegel 284 x 440 mm
Inserate 10-spaltig 24.8 mm
Reklame 6-spaltig 44 mmZentrale Frühverteilung:
Adrian Escher, verteilung@walliserbote.chZuschriften: Die Redaktion behält sich
die Veröffentlichung oder Kürzung von
Einsendungen und Leserbriefen aus-
drücklich vor. Es wird keine Korrespon-
denz geführt.Urheberrechte: Abgedruckte Inserate
dürfen von nicht autorisierten Dritten
weder ganz noch teilweise kopiert,
bearbeitet oder anderweitig verwendet
werden. Insbesondere ist es untersagt,
Inserate – auch in bearbeiteter Form –
in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder
Verstoß gegen dieses Verbot wird ge-
richtlich verfolgt.
ISSN: 1660-0657

Publikationsorgan CVPO

Bildung | Das Kollegium Spiritus Sanctus stellt das Namenregister seiner Maturanden online

Welche Gemeinde hat die gescheitesten Leute?

BRIG-GLIS | Wer hat am Kollegium in Brig wann welche Matura gemacht? Dies und vieles mehr kann auf der Internetseite «www.spiritus.ch» ab sofort von jedermann zugangsfrei eingesehen werden.

Das Zusammenstellen der umfassenden Datensätze machte sich Oliver Summermatter, kaufmännischer Berufsmaturand im Sekretariat des Kollegiums Spiritus Sanctus, zur Aufgabe. Das Thema seiner IDPA (interdisziplinäre Projektarbeit) wurde mit der Zeit zur Herzensangelegenheit. «Ich habe die Stunden nicht gezählt», sagt Summermatter. «Aber es waren zweifellos sehr viele.» Zu bereuen hat er freilich nichts, auch wenn er froh sein dürfte, die Arbeit Ende April abschliessen zu können.

1913 machten als Erste vier Männer die Matura

Wer sich ab heute einen Blick gönnen mag in die Listen der «Porträts Ehemalige», kann sich darin leicht verlieren. Neben den nackten Namenlisten der erfolgreichen Matura-Absolventen mit Bürgerort und später auch Wohnort gibt es Vergleichs- und Kombinationsmöglichkeiten schier ohne Ende. Und dies über eine lückenlose Zeitspanne von 101 Jahren.

Denn 1913 – ein Jahr vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, im Eröffnungsjahr des Lötschbergtunnels zwischen Goppenstein und Kandersteg, am Ende der Belle Époque – machten in Brig die ersten Schüler die Matura mit kantonalen und eidgenössischer Anerkennung. Zum ersten Maturanden-Jahrgang zählten gerade mal vier Burschen: Johann-Baptist Bellwald von Ferden, Benjamin Escher und Eduard Zenklusen von Simplon sowie Adolf Rovina von St. Niklaus.

100 Jahre später waren es 160 Jugendliche

Genau 100 Jahre später nahmen 160 junge Männer und Frauen

das Maturazeugnis in Empfang. Als allererste junge Dame vor 50 Jahren übrigens Brigitte Hirschler, später verheiratete Kronig, die danach über viele Jahre selber am Kollegium unterrichtete. Inzwischen haben die jungen Damen die Herren klar überflügelt. Das Verhältnis der erfolgreichen Kollegiumsabgänger präsentiert sich heute im Verhältnis 60:40 zugunsten der Frauen. Im laufenden Schuljahr steht das Verhältnis exakt 509 Frauen zu 366 Burschen. Im hundertjährigen Vergleich haben die erst seit Mitte der 1960er-Jahre zum Kollegium zugelassenen Damen ihre Quote bereits auf 37 Prozent hochgeschraubt.

Rekord zum Millennium

Der Abgänger-Rekord fiel just aufs Millenniumsjahr 2000 mit 225 erfolgreichen Matura-Absolventen. Gewisse Schwankungen

erklären sich aus Veränderungen im Schulmodus oder auch im Zulassungssystem. Umso erfreulicher ist für die heutige Kollegiumsleitung, dass nach einem Schüllerrückgang in den letzten Jahren die Kurve für 2015/16 wieder nach oben zeigt. Und dies trotz erswerter Zutrittsbedingungen via höhere Notendurchschnitte in der Orientierungsschule. «Das freut uns natürlich sehr», sagt Rektor Gerhard Schmid. «Und es spricht sicher auch für die breite Anerkennung des Kollegiums in der Öffentlichkeit», ergänzt Prorektor Gerd Dönni. Denn anhand der demografischen Entwicklung des Oberwallis wird das Kollegium die aktuellen Schülerzahlen kaum halten können.

In 100 Jahren 1700 Maturanden aus Brig-Glis

Oliver Summermatter hat die

elektronische Erhebung seiner Datensätze mit diversen Verlinkungen bereichert. So lässt sich mit etwas Geschick herauslesen, welcher Bezirk, welche Oberwalliser Gemeinde die höchste Maturandenquote aufweist – so denn das der Beweis dafür sein sollte, wo die gescheitesten Leute herkommen. «Mit dem IQ der Bevölkerung», schränkt Gerd Dönni lächelnd ein, «ist die Maturanden-Quote freilich nur bedingt in Einklang zu bringen.» Ähnliche Spielereien lassen sich etwa auch betreffend Familiennamen erheben. Auf das eilige Interesse des Autors dieses Artikels bezogen gilt dann etwa dies: Mit (im Maturajahr) Wohnort Kippel haben in 101 Jahren 21 Personen in Brig die Matura bestanden – Personen namens Rieder sind es zufälli-

gerweise genauso viele. Im Vergleich dazu sind es aus Brig-Glis exakt 1700 junge Menschen, die in der Standortgemeinde des Kollegiums die Hochschulreife erlangten. In weiteren Rubriken lässt sich herauslesen, wer genau welchen Matura-Typ absolviert hat – und in seinem Jahrgang die Preise abräumte.

Die Schulleitung sieht das neue Angebot auf ihrer Homepage als einen sicher willkommenen Service, der die eine oder andere Erinnerung an die ehemalige Bildungsstätte auffrischen dürfte. Ihr selber werden die elektronischen Klassenlisten unter anderem den Kontakt zu den Ehemaligen erleichtern – und sei es für die Einladung zu den alljährlich durchgeführten Maturafeiern nach 25 respektive 50 Jahren. tr



Herr der Maturadaten. Oliver Summermatter weiss, wie viele Oberwalliserinnen und Oberwalliser aus welchem Dorf was für einen Matura-Typ bestanden haben. Jetzt sind seine Daten online.

FOTO WB

Bundesgericht | Ohne gesetzliche Grundlage

Walliser Justiz lässt Domains eines Bloggers zu Unrecht sperren

LAUSANNE/SITTEN | Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Bloggers teilweise gutgeheissen. Zwei seiner Websites waren Ende 2013 wegen Anschuldigungen gegenüber einer Firma durch die Walliser Staatsanwaltschaft gesperrt worden.

Das Kantonsgericht Wallis hatte gegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nichts einzuwenden.

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die Sperrung der Domains mit einer Beschlagnahme vergleichbar sei. Sie sei verhältnismässig, weil damit die Verbreitung der «allenfalls unberechtigt erhobenen Vorwür-

fe» gegenüber der betroffenen Firma verhindert werden könnte.

Der Beschwerdeführer hatte auf seinem Blog den Vorwurf erhoben, dass die Firma «auf haarsträubende Art und Weise Domainklauf betrieben» beziehungsweise unautorisierte Domain-Übertragungen getätigt habe.

Die Firma erstattete Ende September 2013 Strafanzeige wegen Ehrverletzung, worauf die Staatsanwaltschaft in Aktion trat.

Wie aus dem am Donnerstag publizierten Urteil des Bundesgerichts hervorgeht, ist die Staatsanwaltschaft – mit der Bewilligung des Einzelrichters der Strafkammer – übers Ziel hinausgeschossen.

Und die Begründung des Kantonsgerichts für die Abweisung der Beschwerde des Bloggers gegen die Domain-Sperrung hält vor Bundesgericht nicht stand.

Die Sperrung komme nicht der Vernichtung eines gefährlichen Gegenstandes gleich, wie es das Strafgesetzbuch vorsieht. Es fehlte somit die gesetzliche Grundlage dafür.

Grundrecht verletzt

Ausserdem wurde mit der Sperrung der Webseiten das Recht des Bloggers auf Meinungsäusserungs- und Informationsfreiheit und damit ein Grundrecht verletzt. Das ist nur zulässig, wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht, keine mildere Massnahme zum Ziel führt

und die Bedeutung der Straftat diese Verletzung rechtfertigt.

Der Tatverdacht wurde gemäss Bundesgericht nur unzureichend ausgeleuchtet, denn die Staatsanwaltschaft hatte gar nicht erst mit dem Blogger gesprochen und sich seine Argumente angehört.

Auch hätte es allenfalls gereicht, nur die mutmasslich ehrverletzenden Äusserungen auf den Websites zu sperren und nicht gleich die Domains.

In ihrem Urteil erläutern die Lausanner Richter dem Kantonsgericht Wallis abschliessend Schritt für Schritt, wie sie mit dem an sie zurückgewiesenen Fall bei der Neubeurteilung vorgehen müssen. | sda